

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2021

für

**Energiegenossenschaft
LauterStrom eG**

Zum Jagdhaus 10
67661 Kaiserslautern

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	12
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
9. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	22
10. Anlagen	23
Bilanz zum 31. Dezember 2021	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	26
Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	27
Anhang zum 31. Dezember 2021	30

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Energiegenossenschaft, Kaiserslautern

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 30.03.2022 bis zum 31.03.2022 in unseren Geschäftsräumen in Kaiserslautern durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

Betrag in Euro	2021	2020	2019
Bilanzsumme	396.130,94	389.061,93	398.027,02
Umsatzerlöse	193.652,46	163.868,23	87.336,89
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die dem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und Kontoauszüge der Kreditinstitute der Gesellschaft.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfasst und ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird von uns mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss wurde von uns mit Hilfe von Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. in Nürnberg erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Energiegenossenschaft LauterStrom eG
Rechtsform:	e.G.
Sitz:	Kaiserslautern
Anschrift:	Zum Jagdhaus 10 67661 Kaiserslautern
Gründung:	am 24.09.2012
Name laut Registergericht:	Energiegenossenschaft LauterStrom eG
Sitz laut Registergericht:	Kaiserslautern
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Kaiserslautern
Register-Nr.:	30004
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist a) die Planung, Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit, d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritten, e) Beteiligung an Energie einsparenden Investitionen. Die Energiegenossenschaft LauterStrom eG hat ihren Wirkungskreis in der Pfalz, vorrangig in der Westpfalz. Sie kooperiert mit anderen Energiegenossenschaften und unterstützt die Gründung neuer Genossenschaften.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Geschäftsguthaben: 131.600,00 Euro

Geschäftsführung:	Christof Oster	Bauingenieur
	Sebastian Rau	Businessanalyst IT
	Michael Helmling	Softwareentwickler

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Kaiserslautern

Steuernummer: 19/652/13248

veranlagte Zeiträume: Steuererklärungen sind für den Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben und endgültig veranlagt.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Die einzelnen Veränderungen im Anlagevermögen ergeben sich aus der beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (siehe Seite 27 ff.).

I. Sachanlagen**1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Photovoltaikanlagen	<u>321.346,00</u>	<u>341.332,00</u>
	<u>321.346,00</u>	<u>341.332,00</u>
Summe Sachanlagen	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
	<u>321.346,00</u>	<u>341.332,00</u>

II. Finanzanlagen**1. Genossenschaftsanteile**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
Summe Finanzanlagen	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

Summe Anlagevermögen	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
	<u>322.346,00</u>	<u>342.332,00</u>
 B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>4.426,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.426,25</u>	<u>0,00</u>
 2. sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
LBS # 5 850 256 826 Sparvertrag	7.553,63	5.032,65
LBS # 5 639 564 326 Sparvertrag	12.647,98	10.251,48
LBS # 5 847 358 420 Sparvertrag	26.329,39	24.593,65
Sonstige Vermögensgegenstände	215,01	4.198,08
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	17,00	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	142,65	126,27
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>16,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>46.922,56</u>	<u>44.202,13</u>
 II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Sparkasse KL # 588400	<u>22.436,13</u>	<u>2.527,80</u>
	<u>22.436,13</u>	<u>2.527,80</u>

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Summe Umlaufvermögen	<u>73.784,94</u>	<u>46.729,93</u>
Summe Aktiva	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
	<u>396.130,94</u>	<u>389.061,93</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben****1. der verbleibenden Mitglieder**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>131.600,00</u>	<u>121.700,00</u>
	<u>131.600,00</u>	<u>121.700,00</u>

II. Ergebnisrücklagen**1. gesetzliche Rücklage**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesetzliche Rücklage	<u>4.864,18</u>	<u>3.190,43</u>
	<u>4.864,18</u>	<u>3.190,43</u>

III. Bilanzgewinn

- davon Gewinnvortrag Euro 6.204,52 (Euro 2.955,88)

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Bilanzgewinn	<u>15.063,79</u>	<u>12.226,12</u>
	<u>15.063,79</u>	<u>12.226,12</u>

	2021 Euro	2020 Euro
Summe Eigenkapital	<u>151.527,97</u>	<u>137.116,55</u>

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	533,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	578,07
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>608,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>608,00</u>	<u>1.111,07</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>1.300,00</u>	<u>1.200,00</u>
	<u>1.300,00</u>	<u>1.200,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro
1.180,35 (Euro 1.157,14)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
148.375,98 (Euro 149.556,33)

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Darlehen Spk. KL # 6020574387	7.556,33	8.713,47
Darlehen Spk. KL # 6020643992	50.000,00	50.000,00
Darlehen Spk. KL # 6020709868	37.000,00	37.000,00
Darlehen Spk. KL # 6020740673	<u>55.000,00</u>	<u>55.000,00</u>
	<u>149.556,33</u>	<u>150.713,47</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern Euro 1.698,61 (Euro 1.623,24)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro
13.813,18 (Euro 20.061,69)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
78.658,47 (Euro 78.859,16)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Gesellschafterdarlehen	86.858,80	86.392,48
Abziehbare Vorsteuer	-114,13	-219,97
Abziehbare Vorsteuer 16%	-12,14	-7.127,13
Abziehbare Vorsteuer 19%	-27.809,56	-18.271,79
Sonstige Verbindlichkeiten	4.581,23	2.238,46
Darlehen X. XXXX	0,00	8.666,66
Umsatzsteuer 16%	0,00	13.143,47
Umsatzsteuer 19%	35.516,02	14.834,80
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-7.545,86	-2.177,78
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>1.664,28</u>	<u>1.441,64</u>
	<u>93.138,64</u>	<u>98.920,84</u>
 Summe Passiva	 <u>31.12.2021</u>	 <u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
	<u>396.130,94</u>	<u>389.061,93</u>

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Photovoltaikanl. Donnersbergstr. 169	1.059,89	1.143,23
Photovoltaikanl. Donnersbergstr. 171	1.571,20	1.580,00
Photovoltaikanl. Spicherer Str. 63	1.968,68	2.092,88
Photovoltaikanl. Mackenbach	5.516,66	6.782,89
Photovoltaikanl. Franz Becht Str. 10	1.738,44	1.833,23
Photovoltaikanl. ASZ	9.473,80	10.796,30
Photovoltaikanl. Ohlkasterhohl	1.458,19	1.741,45
Photovoltaikanl. Königsau	6.503,82	7.010,16
Photovoltaikanl. Geranienweg	4.159,14	4.587,73
Photovoltaikanl. v.-Braun-Str. 14	3.008,76	3.168,41
Miete Dach HSH	2.400,00	2.431,02
Pacht Photovoltaikanl. Jeromin	1.536,00	1.575,73
Erlöse Verkauf Photovoltaikanlagen	147.260,58	70.529,88
Erlöse Verkauf Photovoltaikanlagen 16 %	0,00	44.774,60
Provision, sonstige Erträge 19% USt	2.470,00	80,00
Nicht steuerb.Umsätze - EEG-Umlage	<u>3.527,30</u>	<u>3.740,72</u>
	<u>193.652,46</u>	<u>163.868,23</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Periodenfremde Erträge	568,45	0,00
Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	<u>0,17</u>	<u>85,31</u>
	<u>568,62</u>	<u>85,31</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2021 Euro	2020 Euro
Wareneingang 19% Vorsteuer	141.202,47	109.805,53
Erhaltene Boni 19% Vorsteuer	-962,17	-581,39
	<u>140.240,30</u>	<u>109.224,14</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2021 Euro	2020 Euro
Fremdleistungen	3.506,59	1.778,52
	<u>3.506,59</u>	<u>1.778,52</u>

4. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2021 Euro	2020 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	19.986,00	19.857,00
	<u>19.986,00</u>	<u>19.857,00</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 Euro	2020 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	148,20	97,10
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	500,00	500,00
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	110,00	150,00
Gas, Strom, Wasser	114,58	145,99
Versicherungen	1.152,48	1.152,48
Übertrag	2.025,26	2.045,57

	2021 Euro	2020 Euro
Übertrag	2.025,26	2.045,57
Beiträge	344,60	297,72
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	28,14	370,00
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	1.186,37
EEG-Umlage	3.456,24	4.570,55
Internetkosten	35,49	34,92
Rechts- und Beratungskosten	597,00	730,85
Buchführungskosten	2.194,80	1.807,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.300,00	1.200,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	340,17	285,56
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	60,00
	<u>10.321,70</u>	<u>12.588,54</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	2021 Euro	2020 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>43,43</u>	<u>32,71</u>
	<u>43,43</u>	<u>32,71</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	2021 Euro	2020 Euro
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	1.970,79	2.173,05
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>3.124,34</u>	<u>3.147,15</u>
	<u>5.095,13</u>	<u>5.320,20</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
	2021 Euro	2020 Euro
Körperschaftsteuer	2.256,00	2.274,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,35
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-1,00	0,00
Solidaritätszuschlag	124,04	124,99
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>0,08</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	2.379,12	2.399,34

	2021 Euro	2020 Euro
Übertrag	2.379,12	2.399,34
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	10,87	8,18
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,58	0,44
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20	0,20
Gewerbesteuer	2.191,00	2.181,00
	<u>4.581,77</u>	<u>4.589,16</u>
	2021 Euro	2020 Euro
9. Ergebnis nach Steuern	<u>10.533,02</u>	<u>10.628,69</u>
	2021 Euro	2020 Euro
10. Jahresüberschuss	<u>10.533,02</u>	<u>10.628,69</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
	2021 Euro	2020 Euro
Gewinnvortrag nach Verwendung	6.204,52	2.955,88
	<u>6.204,52</u>	<u>2.955,88</u>
12. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage		
	2021 Euro	2020 Euro
Einstellungen gesetzliche Rücklage	1.673,75	1.358,45
	<u>1.673,75</u>	<u>1.358,45</u>
13. Bilanzgewinn	2021 Euro	2020 Euro
	<u>15.063,79</u>	<u>12.226,12</u>

9. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der LauterStrom eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kaiserslautern, 31.03.2022

Dipl.-Kauffrau
Beate Martin
Steuerberaterin